

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Adlerstrasse
im Zuge der geplanten Strom- Erdverkabelung der Netze BW

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	29.08.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Netze BW haben die Stadtverwaltung Mitte des Jahres darüber informiert, dass eine Erdverkabelung der Stromversorgung in der Adlerstrasse geplant ist. Im Detail ist vorgesehen, entlang der vorhandenen Baulinie der Adlerstrasse (Innerortslage) alle Dachständer der angrenzenden Gebäude abzubauen und die Versorgungsleitung in den Gehweg zu verlegen.

Unglücklicher Weise verfügt die Adlerstrasse nicht über zeitgemäße Lichtmasten, sondern besitzt, an einer alten Stahlseilkonstruktion befestigte (LED-) Leuchtkörper. Diese Stahlseile sind wie ein Netz an privaten Gebäudegiebeln und Dachständer befestigt und tragen die Leuchtkörper. Nach dem Rückbau der Dachständer fehlen diese Kontakt- und Versorgungspunkte. Demzufolge müssten Ersatzbefestigungen an weiteren privaten Gebäudefassaden gefunden und die Energieversorgung mittels eines Abspannmastes an die Erdverkabelung angeschlossen werden. Da es sich aber um ein absolut nicht mehr zeitgemäßes System handelt, mit hoher privater Belastung, erheblichem Unterhaltungsaufwand und deutlicher Schadensanfälligkeit ist der Rückbau dieser Beleuchtung im Zuge der Arbeiten der Netze BW unumgänglich. Die Arbeiten sollen an die Netze BW als externer Zusatzauftrag zur Dachständerdemontage vergeben werden.

Aufgrund der engen Terminalschiene und notwendigen Vorlaufzeit wurde der Gemeinderat am 25.07.2023 mündlich darüber informiert und bewilligte die Maßnahme. Die Verwaltung hatte zugesagt, in der Folgesitzung eine ordentliche Beschlussfassung durchzuführen.

Im Zuge der Verkabelungsarbeiten, fiel der Blick wieder auf den Fahrbahnzustand der Adlerstraße, insbesondere außerhalb der Wohnlage. Auf rund 135m Länge reiht sich dort Schlagloch an Schlagloch. Die Sanierung soll nun im Zuge des allgemeinen Fahrbahnunterhaltes und zum Abschluss der Maßnahme "Adlerstrasse" erfolgen, dies nach Möglichkeit natürlich unter Einbezug möglicher Synergieeffekte.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Straßenbeleuchtung wird im Zuge der Arbeiten der Netze BW komplett saniert und auf Lichtmasten umgestellt. Der Angebotspreis liegt bei 72.216,04€ (brutto).
2. Der schadhafte Fahrbahnabschnitt in der Adlerstrasse wird mit einer Tragdeckschicht saniert. Den Auftrag erhält die Fa. Lukas Gläser zum Angebotspreis von 28.445,12€ (brutto).

III. Begründung

3.1 Straßenbeleuchtung

Nach dem Abbau der Dachständer fehlt sowohl ein Großteil der Konstruktionshaltepunkte, als auch die Energieversorgung der best. Straßenbeleuchtung. Durch die notwendige Beteiligung an der nun auch für die Stadt erforderlichen Leitungsverlegungen für die neue, mastbasierte Straßenbeleuchtung fallen erhebliche Tiefbaukosten an, zusätzlich zu den Aufstellungskosten der Lichtmasten mit Leuchtkörper. Aufgrund der knapp bemessenen Terminalschiene zwischen Beteiligung der Stadt und geplantem Baubeginn wurde der Gemeinderat unverzüglich informiert und hatte in seiner Sitzung am 25.07.2023 zu dem Bauvorhaben sein grundsätzliches Einverständnis erteilt.

3.2 Fahrbahnsanierung

Im Zuge der anstehenden Asphaltarbeiten rückte, bei wiederholter Betrachtung des Fahrbahnzustandes im oberen Bereich der Adlerstrasse (s. Anlage), die Frage in den Fokus, ob nicht günstige Synergieeffekte vorliegen könnten. Eine mehrfache Angebotsanfrage bei der von der Netze BW beauftragten Baufirma blieb leider ohne Antwort.

Die Fa. Lukas Gläser, welche ab September die Goethestrasse sanieren wird, und damit auch Synergieeffekte anbieten könnte, wurde daraufhin ersatzweise angefragt und legte ein Angebot über 29.952,10€ bei sofortiger Ausführung und 28.445,12€ bei gemeinsamer Ausführung mit der Goethestrasse vor.

Die Verwaltung empfiehlt das günstigere Angebot zu beauftragen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

ohne

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

1. Die Kosten für Lichtmastsanierung waren nicht in dieser Höhe eingeplant (es gibt aber einen allgemeinen Ansatz für Unvorhergesehenes). Nach jetziger Auftragsabwicklung anderer Projektierungen durch die Netze BW ist eine Rechnungsstellung an die Stadt nicht mehr für 2023 zu erwarten. Damit stehen diese Mittel frei und können die Investitionen vollständig decken.
2. Die Kosten der Deckensanierung fallen in den Ergebnishaushalt. Hier sind für die Unterhaltung ausreichende Mittel eingestellt, deren Ausgaben sich auch noch steuern lassen. Sollte sich aufgrund anderer Zwänge keine Rückstellung zum Jahresende bilden lassen, werden die Ausgaben auf 2024 haushaltswirksam gemacht.